

**Niederschrift
über die 49. Sitzung des Stadtrates am 29.11.2023**

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
17:00 Uhr – 18:26 Uhr

Bürgermeister
Andreas Dittmann

Vorsitzender
Wilfried Bustro

CDU-Fraktion
Bernd Adolph
Jonas Döhring
Detlef Friedrich
Marian Konratt
Holger Lindau
Ralf Müller

SPD-Fraktion
Günter Benke
Silke Hövelmann
Philipp Koch
Uwe Krüger
Silke Schmidt-Dittmann
Chris Troeder

anwesend ab TOP3

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf
Elard Schmidt
Helmut Seidler

AfD-Fraktion
Winfried Schiller
Dirk Tischmeier
Christina Weber

Fraktion Die Linke.
Wolfgang Berzau
Alfred Schildt
Margitta Schildt

FDP-Fraktion
Steffen Grey
Moritz Schwerin
Lutz Voßfeldt

anwesend bis TOP 19

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Christiane Schmidt
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake
Nicole Ifferth

Von der Verwaltung :

Anja Behr
Kerstin Gudella
Jan Hädrich
Philip Mähler
Markus Pfeifer

Protokollantin

Kerstin Münzel
Christina Sempert

Ortsbürgermeister

Michael Baumgart
Tobias Böttcher

Ortsbürgermeisterin

Juliane Krüger

Ortsbürgermeister

Volker Leps

Ortsbürgermeisterin

Elke Meinhold
Sylvia Rothe
Gundel Schayka

Ortsbürgermeister

Hans-Günter Seidler

Administrator

Nicht anwesend sind:

SPD-Fraktion

Sebastian Siebert

FFZ-Fraktion

Denis Barycza
Mario Buge
Anika Johannes
Thomas Wenzel

AfD-Fraktion

Cornelia Hesse
Michael Hesse

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, eröffnet die 49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit einer Anwesenheit von 28+1 Stadträten gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Stadträtin S. Hövelmann betritt den Sitzungsraum. Die Anwesenheit beträgt jetzt 29+1 Mitglieder.

Die Ortschaftsrätin, Frau Schöbel-Witzman, aus der Ortschaft Gehrden meldet sich zum bevorstehenden Bau der Windkraftanlagen bei Gehrden zu Wort. (Rede siehe Anlage)

Die Windräder in Höhe von 250 Meter werden 1 km vom Ort entfernt stehen. Das „Vorranggebiet Wind-Güterglück“ wurde trotz der Ablehnung der Ortschaften und Naturschutzbunde im Jahr 2018 beschlossen. Am 24.08.2023 erhielten die Ortschaftsräte von Gehrden eine Mitteilung per E-Mail aus dem Bauamt der Stadt Zerbst/Anhalt, dass dem Vorhaben zur Errichtung von 13 Windkraftanlagen zugestimmt wurde. Am 30.08.2023 fand eine Informationsveranstaltung mit vorheriger Anmeldung in Flötz statt, bei der die Betreiber deutlich die Problematiken formulierten. Dazu zählen die Veränderung des Landschaftsbildes, der Lärm, Sichtbeeinträchtigungen, der Wertverlust der Immobilien um mindestens 20% sowie die Kostensteigerung durch die Übernahme der Netzanschlussgebühren. Vertreter der Stadt, des Landkreises sowie der Presse waren nicht anwesend. Der produzierte Strom wird zu 100% in den Süden von Deutschland transportiert. Die Stiftung schließt den Ort Gehrden bei den Zuwendungen aus, da dessen Gemarkung nicht betroffen ist. Die gegründete Bürgerinitiative „Standortgegner“ hat eigenständig Akteneinsicht bei der Regionalen Planungsgemeinschaft genommen. Die Gewährung zur Einsicht war schwerfällig. An den Bürgermeister ergeht die Kritik, dass er trotz der Solidaritätsbekundung mit der „Bl Gegenwind“ der Errichtung des Windenergieparks Packendorfer Teich zustimmte. Der Stadtrat wird dahingehend kritisiert, dass er den ländlichen Bereich ungenügend unterstützt. Wie kann der Stadtrat die Zustimmung erteilen, obwohl 3 Ortschaften die Errichtung der Windanlagen abgelehnt haben, richtet Frau Schöbel-Witzmann ihre Anfrage an die Stadträte. Weitere naturschutzrechtliche und historische Aspekte sprechen gegen die Errichtung des Windparks. Es fehlt auch ein Bodengutachten, indem die Zuläufe zum Gödnitzer See geprüft wurden. Das Gebiet liegt genau zwischen dem Flora-Fauna-Habitat und dem Biosphärenreservate Mittelelbe. Anhand der vorliegenden Tatsachen hätte das Gebiet 2018 nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden dürfen. Der Stadtrat hätte es verhindern müssen. Die Informationen müssen sich die Ortschaftsräte eigenständig und mühselig zusammentragen. Wann kann die Ortschaft mit der Unterstützung des Stadtrates rechnen? Woher soll die Akzeptanz der Bürger kommen? Wie sollen die betroffenen Gemeinden nun entschädigt werden? Die Windenergie ist wichtig, doch dabei sollte bei der Auswahl der Standorte ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Frau Schöbel-Witzmann schließt ihren Beitrag mit dem Satz ab: „Die Windanlagen sind nach 20-30 Jahren verschwunden, die Tier- und Pflanzenwelt sowie die Kulturgüter leider auch.“

Der Bürgermeister reagiert auf den Beitrag und versichert, dass die Bauverwaltung der Stadt Zerbst/Anhalt einen anderen Umgang mit den Bürgern und Bürgerinnen pflegt, als der, der Frau Schöbel-Witzmann widerfahren ist. Die Planungsunterlagen hätten im Rahmen der Dienstleistung im Stadtplanungsamt eingesehen werden können. Herr A. Dittmann verweist an dieser Stelle

eindringlich darauf, dass der Stadtrat das Windeignungsgebiet nicht beschlossen hat. Er gab zum damaligen Zeitpunkt umfangreiche Stellungnahmen ab, genau wie aktuell zum Windplan 2027. Die dargestellte Sichtweise, auch im Amtsboten zu lesen, spiegelt die des Stadtrates wieder. Diese Thematik „Windpark Güterglück“ verschwand aufgrund eines schwebenden Klageverfahrens der Flugsicherung für viele Jahre aus der öffentlichen Wahrnehmung. Das Vorranggebiet war zum damaligen Zeitpunkt bereits genehmigt. Der Vorhabenträger setzte die Umsetzung allerdings bis zur Entscheidung eines parallel verlaufenden Gerichtsverfahrens aus. Da nun für ihn Rechtssicherheit besteht, beginnt er mit dem Projekt. Nach Bekanntwerden wurden die betroffenen Ortschaften durch die Verwaltung informiert, dennoch zeitlich verzögert. Dafür hat sich der Bürgermeister bei den Ortschaften entschuldigt und die Angelegenheit intern kritisch ausgewertet. Es handelt sich hier nicht um ein neues Verfahren. Geeignete Standorte für Windenergieanlagen, die von allen akzeptiert werden, wird es nicht geben. Jede Planung wird mit der notwendigen Kritik durch die Verwaltung begleitet. Die naturschutzrechtlichen Aspekte wurden von dem Gesetzgeber ausgeräumt. Die Errichtung von Windenergieanlagen zur Gewährleistung der Energiewende hat in Deutschland oberste Priorität. Der Stadtrat nimmt Interessenabwägungen vor, hat auch eine klare Positionierung zu diesen Vorhaben, stößt aber auch bei diesen Themen an seine Grenzen. Mit dem beschlossenen Windplan haben die Vorhabenträger auch einen Anspruch auf Einleitung der Planungsschritte. Für Fragen und inwieweit Argumente im Rahmen des Bundesimmissionsschutzes während des Baugenehmigungsverfahrens erörtert werden können, ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuständig. Dem Stadtrat obliegt lediglich nur die Beteiligung. Er ist nicht Verfahrensführer. Die aufgeführte Stiftung besteht aus Grundstückseigentümern, die von der Windanlagenerrichtung profitieren. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, die betroffenen Gebiete zu entschädigen. Die Stadt Zerbst/Anhalt ist daran in keiner Weise beteiligt. Der Kommune steht gemäß § 6 EEG nur die Umlage von 0.2 Cent/kWh zu und darüber entscheidet der Stadtrat im Rahmen seines Etatrechtes. Das Bauverwaltungsamt steht für weitere Informationen und Anfragen gerne zur Verfügung. Abschließend versichert der Bürgermeister, dass alle Vorhaben mit der notwendigen kritischen Distanz begleitet werden.

Der Ortsbürgermeister von Straguth, Herr H.-G. Seidler, meldet sich zu Wort. Es geht um das Thema Abwasser. Mit wieviel biologischen Kleinkläranlagen der Ortsteil Straguth entsorgt wird, richte er seine Anfrage an den Stadtrat. Er fordert sie auf, gegen den Ausbau des Abwassernetzes zu stimmen. Die Ausbaurkosten stehen in keiner Relation zu dem Bedarf. Mit einer Befürwortung würde in den kommenden Jahren Planungsunsicherheit im Ortsteil Straguth bestehen. Biologische Kleinkläranlagen sind überwachungspflichtig und sorgen für den Verbleib des gereinigten Wassers in der Region. In den vergangenen Monaten haben sich 5 weitere Familien zu den biologischen Kleinkläranlagen informiert. Herr H.-G. Seidler führt aus, dass mit der Anstrengung der zentralen Abwasserentsorgung durch Intervention der Stadt Zerbst/Anhalt aktuell keine Genehmigungen zu biologischen Kleinkläranlagen erteilt werden. Der Bürgermeister greift ein. Er bittet den Vorsitzenden des Stadtrates um Unterbrechung und weist darauf hin, dass der Ortsbürgermeister beratend unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt vortragen kann, nicht in der Einwohnerfragestunde.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 48. Sitzung des Stadtrates am 25.10.2023

Die Niederschrift der 48. Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.10.2023 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, gibt folgenden Beschluss bekannt:

Vergabe Planungsleistung Denkmalpflegerische Rahmenkonzeption BV/0787/2023

Der Auftrag für die Planungsleistung der Denkmalpflegerischen Rahmenkonzeption für die Stadtmauerpromenade im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wurde mit 24+1 JA-Stimmen, einstimmig, an das Planungsbüro Dr.-Ing. Ellen Schneider aus Pirna vergeben.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen

Der Bürgermeister trägt folgenden Bericht vor:

Mit Blick auf die Haushaltswirren im Bundestag fragt man sich gelegentlich, was eigentlich überhaupt noch klappt. Darum ist es gut, sich gerade jetzt auch das Gelungene anzusehen. Am 8. November bezog die Ganztagschule Ciervisti offiziell die Klassenräume im Kloster an der Breite. Damit erreichte das komplexe Zusammenspiel von immerhin drei Förderprogrammen und zwei Trägern einen gelungenen Abschluss. Mit welchem Schritt es demnächst am Klosterkomplex weitergeht, wird von den ausstehenden Bewilligungsbescheiden der Städtebauförderung abhängen. Im gestrigen Gespräch mit der zuständigen Ministerin Dr. Lydia Hüskens versicherte Sie mir, dass es in diesem Jahr noch zu Bescheiden kommen soll. Ob und in welchem Umfang und wofür wir dabei sind, bleibt also abzuwarten.

Am 8. November tagte außerdem der Steuerkreis des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Strukturwandel. Auf der Tagesordnung stand unter anderem unser Antrag auf Erhöhung des Förderbudgets für den Umbau des Bahnhofs von 2 auf 2,5 Mio. €. Der Steuerkreis stimmte dem Antrag einstimmig zu, so dass nun der Antragstellung bis zum 5. Dezember zumindest in dieser Hinsicht nichts mehr im Wege steht. Damit wird eine weitere Hürde genommen.

Ebenfalls nicht vom Scheitern des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ betroffen, ist unser Vorhaben zur Sanierung eines Teils unserer Stadtmauerpromenade und des Walter-Rathenow-Platzes. Die offizielle Übergabe des Fördermittelbescheides über rund 2 Mio. € Bundesmittel erhalte ich zwar erst am 14. Dezember in Berlin, jedoch liegt der Bescheid faktisch schon als Mail vorab vor.

Soweit zu den Dingen, die bereits laufen. Wir haben aber noch mehr vor.

Heute stehen neben den eher normalen Beschlussfassungen zwei auf der Tagesordnung, die hervorstechen. Einfach dürfte dabei meine Bitte um Zustimmung für eine Klageerlaubnis vor dem Landesverfassungsgericht gegen das Land Sachsen-Anhalt sein. Nach einem Gespräch, das ich gestern mit Landtagsmitgliedern führen konnte, erübrigt sich die Klage mit der nächsten Landtagssitzung vom 12. bis 14. Oktober, wenn das FAG 2024 auf der Tagesordnung steht. Beschließt der Landtag mehrheitlich die Anwendung des Gutachtens zum horizontalen Finanzausgleich im FAG, bedarf es keiner Klage, was sehr zu begrüßen wäre. Dennoch halte ich es für geboten, mit dem Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlag auch ein deutliches Signal an den Landtag zu senden.

Noch viel weitreichender für unsere Einheitsgemeinde ist der Beschluss zur Erweiterung des zentralen Abwassernetzes im Verbandsgebiet des AWZ Elbe-Fläming. Er verlangt nach einer Solidarisierung mit denen, die noch nicht am Netz angeschlossen sind, zu Lasten einer Mehrheit

der am Netz angeschlossenen Haushalte. Es ist eine Solidarisierung, die bis zum Jahr 2008 für eine ganze Reihe heute angeschlossener Ortsteile eine Selbstverständlichkeit war und gern in Anspruch genommen wurde. Bereits die Erweiterung des zentralen Abwassernetzes in den 90er und 2000er Jahre war nur dank des Solidarpreises möglich, damals im Übrigen noch unter Zusammenfassung beider Abwasserentsorgungssysteme in einer Gebühr, wurden aber doch alle Investitionen von allen getragen. Deshalb finde ich es bedauerlich, dass uns gerade aus Orten mit Anschluss an das zentrale Abwassernetz eine ablehnende Haltung gespiegelt wird.

Gleichwohl ist es keine einfache Entscheidung. Für beide Varianten gibt es gute Gründe und vielleicht fällt die Entscheidung leichter, wenn wir uns in die Lage des jeweils anderen versetzen. Was würde ich machen, wenn ich nicht am zentralen Abwassernetz angeschlossen wäre? Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger, wenn sie im hohen Alter vor der Notwendigkeit der Erneuerung der Klärgrube stehen? Wir werden nachher ein Ergebnis haben, mit dem wir dann umgehen müssen. Ich danke Ihnen an dieser Stelle für die sachliche Diskussion, die wir nun über Monate geführt haben. Auch das ist ein Aushängeschild unseres Stadtrates, dass wir unterschiedliche Meinungen zu Sachthemen aushalten. Lassen Sie uns das bitte bewahren.

Vorhaben des Landkreises

Am 11. Dezember erfolgt die offizielle Verkehrsfreigabe der Kreisstraßenabschnitte Leps-Eichholz und Niederlepte.

Termine/Veranstaltungen

Hier möchte ich Ihnen natürlich vor allem die Veranstaltungen der Adventszeit ans Herz legen. Die Ortschaften, Kirchengemeinden, Chöre und Schulen haben sich intensiv darauf vorbereitet und volle Veranstaltungshäuser wären ein schöner Lohn für die Mühe, ganz abgesehen davon, welche Freude man sich selbst damit bereitet. Ein Blick in den Veranstaltungskalender der Stadt lohnt sich und jede Veranstaltungsinformation, die uns noch erreicht, ergänzen wir dabei sehr gern. Die Bitte um Unterstützung des Zerbster Weihnachtsmarktes möchte ich dabei nicht unerwähnt lassen.

TOP 7 **Beschlussfassung zum weiteren Ausbau der zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming BV/0751/2023**

In der Stadtratssitzung am 27.09.2023 wurde sich auf eine Beschlussfassung im November 2023 verständigt. Der Sachverhalt wurde am 16.10.2023 im Haupt- und Finanzausschuss erörtert. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2023 wurde der Beschlussvorschlag einstimmig mit 10+1 JA-Stimmen befürwortet. 17 von 24 Ortschaften haben eine Stellungnahme abgegeben. 8 befürworten einen Anschluss, 8 lehnen ihn ab und eine Ortschaft enthält sich. Der Ortschaftsrat Bias änderte seine Befürwortung in eine Ablehnung. (siehe Tischvorlage, E-Mail)

Stadtrat A. Schildt (Fraktion Die Linke.) ergänzt, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Beschlussvorschlag nicht abgestimmt, sondern an den Stadtrat weitergeleitet hat. Seine Fraktion lehnt die Erweiterung des Abwassernetzes ab. Seine Begründung lautet:

Ca. 24.000 Anschlussnehmer sind an das Abwassernetz angeschlossen. Von ca. 2.400 nicht angeschlossenen Haushalten, betreiben 260 eine biologische Kleinkläranlage. Weitere Außenanliegergrundstücke, die nicht angeschlossen werden können, kommen hinzu. Im Ergebnis stehen somit 600 beabsichtigte Neuanschlüsse. Die übrigen Verbandsmitglieder lehnen die Erweiterung ab. Die Ergebnisse aus den Ortschaften liegen vor, 8 Ortschaften sind dafür 7 dagegen. Dem gegenüber stehen allerdings noch die Einwohner der Kernstadt, welche nicht befragt wurden und die Kosten mittragen müssen. Der Solidaritätsgedanke spielt eine Rolle, dennoch müssen in Zeiten der Inflation diese freiwilligen Investitionen nicht getätigt werden.

Stadtrat Ph. Koch wirbt um die Zustimmung des vorliegenden Beschlussvorschlages. Obwohl nur 600 Einwohner von der Zustimmung profitieren würden, kann eine bessere Wohnqualität und eine Angleichung zwischen Stadt und Land geschaffen werden. Mit dem heutigen Beschluss werden

keine verbindlichen Ausgaben in Höhe von ca. 24 Millionen Euro getätigt. Es wird eine Richtungsentscheidung getroffen, mit der eine detaillierte Planung des Abwasserzweckverbandes aufgenommen werden kann. Hierbei wird jedes Wirtschaftsjahr einzeln betrachtet und entschieden. Bei den Entscheidungen kann, wenn gewünscht, in der nächsten Legislaturperiode auch der Stadtrat mitwirken. Die Mehrheitsverhältnisse in der Verbandsversammlung werden sich wahrscheinlich nicht verändern. Sollten die Kosten immens steigen, sich die Daten ändern oder sei die Wirtschaftlichkeit in keiner Form mehr gegeben, können die Baumaßnahmen unterbrochen werden. Es besteht auch die Möglichkeit darüber flexibel zu entscheiden, welche Gebiete aufgenommen und in welcher Reihenfolge sie ausgebaut werden. Es liegt nahe, mit den Gebieten zu beginnen, die sich in der Nähe des Abwassernetzes befinden. Weitere finanzielle Vorteile können sich durch gemeinsame Baumaßnahmen mit anderen Medienträgern ergeben. Darüber hinaus sind auch eventuell fließende Fördermittel noch nicht in der Kostenkalkulation berücksichtigt. Die SPD-Fraktion stimmt mehrheitlich für den Beschluss.

Stadtrat B. Wesenberg spricht für die Fraktion B90/Grüne. Er verweist auf einen Presseartikel und die von der Regierung vorgenommenen Maßnahmen zur Stärkung der schwachen ländlichen Strukturen. Auch er wirbt für die Schaffung von gleichen Lebensbedingungen in der Stadt und auf dem Land und wirbt um Zustimmung für den Beschlussvorschlag.

Der Ortsbürgermeister, Herr H.-G. Seidler, führt aus, dass der Abwasserzweckverband eindeutig erklärte, dass es einen Ausschluss von biologischen Kleinkläranlagen nicht geben wird. Es handelt sich um ein Bundesgesetz. Der Bestandteil des Beschlusses ist nicht umsetzbar. Es besteht Anschlusszwang. Er hatte beruflich mit Kleinkläranlagen zu tun. Eine biologische Kleinkläranlage ist günstiger als die genannten Anschlusskosten in Höhe von ca. 8-10 Tausend Euro. Die langfristige Lösung sollte beachtet werden. In Gebieten, die an einem Kanal anliegen, sei ein Ausbau sinnvoll, doch Millionen Euro für neue Kanäle auszugeben, lehnt er ab. In der heutigen Zeit kann er die Hoffnung auf Fördermittel nicht teilen.

Stadtrat M. Rudolf möchte wissen, ob die biologischen Kleinkläranlagen nun tatsächlich vom Anschlusszwang ausgeschlossen sind. Die Ortsbürgermeisterin von Bias legte ein Schreiben des AWZ vor, das Gegenteiliges zum Inhalt hat.

Der AWZ kann sich erst mit einer Änderung des noch zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzeptes positionieren, wenn die Richtungsentscheidung durch den Stadtrat gefallen ist, antwortet der Bürgermeister. Der Beschlussvorschlag enthält, dass die Besitzer einer genehmigten biologischen Kleinkläranlage von einem noch zu beschließenden Anschlusszwang ausgenommen werden sollen. Der Inhalt entstand in Absprache mit dem Dienstleister des AWZ, der Heidewasser GmbH, herbeigeführt durch die vielen Hinweise und Diskussionen. Sollte der Beschluss abgelehnt werden, ist auch keine Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erforderlich. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist die Genehmigungsbehörde für biologische Kleinkläranlagen. In der Vergangenheit wurde eine Verlängerung der Betriebserlaubnis für Kleinkläranlagen abgelehnt, wenn ein Kanalnetz in der Nähe anliegt. Der Beschluss ist keine Freigabe für den AWZ. Es handelt sich heute um eine Richtungsentscheidung, um einen Arbeitsauftrag, der konkret umgesetzt werden muss und der einer Fortschreibung unterliegt. Die Gebührenerhöhung wird sich auch nicht sofort widerspiegeln. Es handelt sich um 3-jährige Kalkulationszeiträume, in denen die in diesem Zeitraum getätigten Investitionen einfließen werden. Es ist wahrscheinlich mit dem Ausbau dort zu beginnen, wo schnelle Effekte erzielt werden können. Das würde nicht der Ortsteil Straguth sein, wo zu 1/3 biologische Kleinkläranlagen vorliegen. Es muss wirtschaftlich abgewogen werden.

Auf den Einwurf von OBM H.-G. Seidler, dass der AWZ nicht befugt ist, den Anschlusszwang auszusetzen, reagiert der Bürgermeister mit der Aussage, dass der AWZ als Gremium über den Anschluss- und Benutzerzwang entscheidet. Sollte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine andere Sichtweise teilen, wird das Gerichtsverfahren entscheiden. Außerdem bittet er um die Belegung der Aussage, dass die Stadt Zerbst/Anhalt gegen die Genehmigung weiterer biologischer Kläranlagen beim Landkreis interveniert habe. Andernfalls ist diese Aussage zurückzuweisen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, verliest den Beschlussvorschlag.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt spricht sich dafür aus, dass im Bereich der Abwasserversorgung gleiche Bedingungen für die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming geschaffen werden.

Für biologische Kleinkläranlagen mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt der Anschluss- und Benutzungszwang aufgrund des gesonderten Erlaubnisverfahrens nicht.

Aufgrunddessen wird der Stimmführer der Vertreter Stadt Zerbst/Anhalt in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming beauftragt, sich für die Erschließung weiterer Ortslagen im Verbandsgebiet auszusprechen.

Ja 17 Nein 9 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 8 Zustimmung des Stadtrates zur Einreichung einer Klage der Stadt Zerbst/Anhalt gegen das Land Sachsen-Anhalt vor dem Landesverfassungsgericht BV/0807/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilte der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 20.11.2023 einstimmig, mit 10+1 JA-Stimmen, die Zustimmung.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat stimmt der Klageerhebung der Stadt Zerbst/Anhalt gegen das Land Sachsen-Anhalt vor dem Landesverfassungsgericht auf eine Neuausrichtung des horizontalen Finanzausgleichs im FAG 2024 zu.

Die Klage soll eingereicht werden, falls der Landtag Sachsen-Anhalts entgegen des vorliegenden Gesetzentwurfs zum FAG die bisherige Systematik fortschreiben will. In diesem Fall ist außerdem gegen den dann vom Statistischen Landesamt zu erlassenden Festsetzungsbescheid zu den Schlüsselzuweisungen zunächst Widerspruch und im weiteren Fall Klage vor dem Verwaltungsgericht einzulegen.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rossel") BV/0784/2023

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworteten in der Sitzung am 20.11.2023 mit 9+1 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme den Beschlussvorschlag.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rossel")

Ja 27 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle") BV/0785/2023

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworteten in der Sitzung am 20.11.2023 mit 9+1 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme den Beschlussvorschlag.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle").

Ja 27 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung 2024 für die 59. Zerbster Kulturfesttage BV/0788/2023

Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss befürwortete den Beschlussvorschlag am 14.11.2023 mit 7 JA-Stimmen und 1 Enthaltung.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erteilten in der Sitzung am 20.11.2023 mit 10+1 JA-Stimmen einstimmig die Zustimmung.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die vorzeitige Freigabe und Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Vorbereitung, Durchführung und Organisation der 59. Zerbster Kulturfesttage 2024 für Brauchtum in Höhe von 9.900,00 €, für das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt in Höhe von 1.000,00 €, für die Stadtbibliothek in Höhe von 250,00 € und für Leistungen des Bauhofes in Höhe von 3.000,00 €.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/2023 PV-Freiflächenanlage "MNprojects Deetz" der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0766/2023

Der zeitweilig beratende Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz befürwortete den Beschlussvorschlag am 04.10.2023 mit 8 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 07.11.2023 mit 7 JA-Stimmen einstimmig die Zustimmung.

Der Ortschaftsrat Deetz befürwortete den Beschluss am 07.11.2023 mit 6 JA-Stimmen einstimmig.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/2023 PV-Freiflächenanlage "MN projects Deetz" der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 13 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steutz BV/0767/2023

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Steutz befürworteten den Beschlussvorschlag am 26.10.2023, einstimmig, mit 6 JA-Stimmen.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erteilte am 07.11.2023 mit 7 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahme der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steutz BV/0768/2023

Der Ortschaftsrat Steutz erteilte in der Sitzung am 26.10.2023 einstimmig, mit 6 JA-Stimmen, die Zustimmung.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses befürworteten den Beschlussvorschlag am 07.11.2023, einstimmig, mit 7 JA-Stimmen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steutz vom September 2023 gem. Anlage 1 als Satzung.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15 Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0792/2023

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 07.11.2023 dem Beschlussvorschlag einstimmig, mit 7 JA-Stimmen, die Zustimmung.

Stadtrat L. Voßfeldt unterliegt dem Mitwirkungsverbot. Er nimmt im Zuschauerraum Platz.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt gem. Anlage.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 16 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2023 "Photovoltaik Allfein" BV/0793/2023

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 07.11.2023 dem Beschlussvorschlag einstimmig, mit 7 JA-Stimmen, die Zustimmung.

Stadtrat L. Voßfeldt unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2023 „Photovoltaik Allfein“ der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 17 Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0794/2023

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortete in der Sitzung am 07.11.2023 die Beschlussfassung einstimmig, mit 7 JA-Stimmen.

Stadtrat L. Voßfeldt unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stimmt dem Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Oktober 2023 zu.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 18 Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2023 "Photovoltaik Allfein" BV/0795/2023

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortete in der Sitzung am 07.11.2023 die Beschlussfassung einstimmig mit 7 JA-Stimmen.

Stadtrat L. Voßfeldt unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stimmt dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2023 "Photovoltaik Allfein" in der Fassung vom September 2023 zu.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 19 Anfragen, Anträge und Anregungen

Es liegen keine Anfragen, Anträge oder Anregungen vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:10 Uhr.